



13.09.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum vom 19. Juli 2021
Seiten 3 - 4
2. Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum vom 7. Oktober 2019 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 19. Juli 2021
Seiten 5 - 15

**Ordnung zur Änderung
der Studiengangprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
der Hochschule Bochum**

vom 19. Juli 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV. NRW S. 331) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Bochum folgende Änderungsordnung:

Artikel I

Die Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum vom 7. Oktober 2019 in der Korrekturfassung vom 8. November 2019 (Amtl. Bek. Nr. 1016) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird „Anlage 7: Katalog Studium Plus (ISD)“ gestrichen.
2. In § 1 werden „Bachelor-Rahmenprüfungsordnung (BRPO) für Bachelorstudiengänge“ durch „Rahmenprüfungsordnung (RPO) für Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt.
3. § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
„Wahlmodule des dritten Studienjahres umfassen drei Kernmodule (mit jeweils zwei Teilen), drei Erweiterungsmodule, ein Ergänzungsmodul sowie ein weiteres Erweiterungsmodul/Ergänzungsmodul/Studium PLUS. Die Wählbarkeit der jeweiligen Module steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes. Zudem können weitere Module nach Aktualität und Bedarf angeboten werden.“
4. In § 6, § 8 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 werden „BRPO“ durch „RPO“ ersetzt.
5. In § 7 Abs. 3 werden die Worte „und vierten“ gestrichen.
6. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Die Abgabe der Bachelorarbeit hat gem. § 21 RPO zu erfolgen.“
7. Anlage 1 (Studienverlaufsplan) wird aktualisiert.
8. Anlage 7 (Katalog Studium PLUS) wird gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 17.05.2021.

Bochum, den 19.07.2021

Der Präsident der Hochschule Bochum

Gez. Prof. Dr. rer. oec. Jürgen Bock

(Prof. Dr. rer. oec. Jürgen Bock)

Studiengangprüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum

vom 7. Oktober 2019

in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 19. Juli 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt am 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806) geändert wurde, hat die Hochschule Bochum die folgende Studiengangprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs
- § 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfungen
- § 8 Prüfungsformen
- § 9 Praxisphase
- § 10 Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 11 Gesamtnote
- § 12 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulprüfungen
- Anlage 3: Schlüsselkompetenzen
- Anlage 4: Katalog der Kernmodule
- Anlage 5: Katalog der Erweiterungsmodule
- Anlage 6: Katalog der Ergänzungsmodule

§ 1 Geltungsbereich

Für den siebensemestrigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereiches Wirtschaft der Hochschule Bochum gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese Prüfungsordnung nichts Anderes regelt.

§ 2 Akademischer Grad

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Praxisphase, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung in dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sieben Semester. Das Studium beginnt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester.

(2) Der Studiengang ist modularisiert und besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Der Gesamtstudienumfang beträgt 210 Leistungspunkte.

(3) Pflichtmodule sind Basismodule, die die erforderlichen Grundkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre), des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftsinformatik, der Mathematik und Statistik sowie der Methoden-, Sprach- und Sozialkompetenz vermitteln.

(4) Wahlpflichtmodule ermöglichen in den ersten zwei Studienjahren eine Differenzierung im Bereich der Schlüsselkompetenzen und dienen im dritten Studienjahr der betriebswirtschaftlichen Vertiefung.

(5) Einzelheiten der Gliederung des Studiums sowie die Aufteilung in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule regeln der Studienverlaufsplan (Anlage 1) und das Modulhandbuch.

§ 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

§ 5 Module

- (1) Die Anzahl der Module sowie deren zeitliche Abfolge ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan im Anhang (Anlage 1).
- (2) Die Modulprüfungen der Studienjahre sind in Anlage 2 ausgewiesen.
- (3) Pflichtmodule sind dem Studienverlaufsplan zu entnehmen und sind für alle Studierenden obligatorisch.
- (4) Wahlmöglichkeiten bestehen in den ersten zwei Studienjahren im Bereich der Schlüsselkompetenzen. Die Studierenden entscheiden sich entweder für die Module im Schwerpunkt „Projektbezogenes Engagement“ oder im Schwerpunkt „Wirtschaftsenglisch“ (Anlage 3).
- (5) Wahlmodule des dritten Studienjahres umfassen drei Kernmodule (mit jeweils zwei Teilen), drei Erweiterungsmodule, ein Ergänzungsmodul sowie ein weiteres Erweiterungsmodul/Ergänzungsmodul/Studium PLUS. Die Wählbarkeit der jeweiligen Module steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes. Zudem können weitere Module nach Aktualität und Bedarf angeboten werden.
- (6) Kernmodule und Erweiterungsmodule dienen primär der beruflichen Spezialisierung und sind aus den im Anhang ausgewiesenen Katalogen auszuwählen (Anlagen 4 und 5).
- (7) Das Ergänzungsmodul dient der volkswirtschaftlichen Arrondierung und ist dem im Anhang ausgewiesenen Katalog (Anlage 6) zu entnehmen.
- (8) Die Modulbeschreibungen, die Modulhalte, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die Teilnahmevoraussetzungen und die Arbeitsbelastung der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- (9) Die Form, Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch festgeschrieben. Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen regelt diese Prüfungsordnung. Das Modulhandbuch wird vom Fachbereichsrat beschlossen. § 7 Abs. 3 bleibt davon unberührt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Für die Organisation von Prüfungen und für die durch diese Prüfungsordnung und die RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss I des Fachbereichs Wirtschaft zuständig. Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt.

§ 7 Prüfungen

- (1) Die studienbegleitenden Prüfungen finden in einem vom Fachbereichsrat festzusetzenden Prüfungszeitraum statt. Sie können auch vor den im Studienverlaufsplan

vorgesehenen Zeitpunkten abgelegt werden, wenn die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind.

(2) Die Prüfungen zum Wahlpflichtmodul „Wirtschaftsenglisch“ kann die oder der Studierende nur ablegen, wenn sie oder er regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilgenommen hat und maximal 8 Lehrstunden abwesend war. Die Anwesenheit wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten des Moduls protokolliert. § 10 Abs. 2 Bachelor-Rahmenprüfungsordnung gilt entsprechend. Sofern die in Satz 1 genannte Voraussetzung nicht erfüllt ist, wird eine bereits vorgenommene Prüfungsanmeldung vom Prüfungsausschuss zurückgenommen.

(3) Das Studium der Module des dritten Studienjahres kann nur aufgenommen werden, wenn alle Prüfungen des ersten Studienjahres abgeschlossen und bis auf maximal zwei Modulprüfungen alle Prüfungen des zweiten Studienjahres bestanden wurden.

§ 8 Prüfungsformen

(1) Eine Prüfung ist in der Regel eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur (von höchstens insgesamt 180 Minuten) und/oder einer mündlichen Prüfung (bei Einzelprüfungen von mindestens 15 und höchstens 45 Minuten Dauer). Für Klausuren sind hinsichtlich der Dauer für Module mit 4 SWS 90 Minuten vorgesehen.

(2) Bei den Prüfungsformen „schriftliche Klausurarbeit“ und „mündliche Prüfung“ kann die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer vorsehen, dass bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses freiwillig erbrachte Vorleistungen im Rahmen des § 9a der RPO angerechnet werden (Prüfungsbonus).

(3) Die Prüfungen können auch als folgende Prüfungsleistungen erbracht werden:

- a) Hausarbeit/Referat mit mündlicher Prüfung,
- b) Hausarbeit mit Referat oder inhaltlicher Diskussion, die der Feststellung der fachlichen Kenntnisse sowie der eigenständigen Leistung dient,
- c) Referat mit inhaltlicher Diskussion, die der Feststellung der fachlichen Kenntnisse sowie der eigenständigen Leistung dient.

§ 9 Praxisphase

(1) Zur Sicherung des Praxisbezugs ist eine Praxisphase obligatorischer Pflichtbestandteil. Die Praxisphase ist frühestens nach erfolgreichem Abschluss der ersten zwei Studienjahre und in der Regel im 7. Semester zu erbringen.

(2) Die Praxisphase ist im Umfang von mindestens 12 Wochen nachzuweisen. Sie ist in Unternehmen, Behörden, wissenschaftlichen Einrichtungen u. ä. im In- oder Ausland abzuleisten. Zur Praxisphase kann nur zugelassen werden, wer die Leistungspunkte der Module des ersten und zweiten Studienjahres vollständig erbracht hat.

(3) Auf Antrag kann die Praxisphase ganz oder teilweise durch gleichwertige Praxisprojekte der Hochschule oder anderer wissenschaftlicher Institutionen ersetzt werden.

Gleiches gilt auch für im Ausland erbrachte ähnliche Leistungen, sofern der inhaltliche Bezug zum Studium und zu den Studienzielen gegeben ist und die Praxisprojekte mit den entsprechenden Inhalten der Kern- und Erweiterungsmodule korrespondieren.

(4) Die Praxisphase schließt mit einem Bericht ab und wird unbenotet testiert. Näheres regelt die Ordnung zur Praxisphase.

§ 10 Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Der Arbeitsaufwand beträgt für die Bachelorarbeit 360 Stunden (12 Leistungspunkte) und für das Kolloquium 90 Stunden (3 Leistungspunkte).

(2) Zur Bachelorarbeit kann nach schriftlichem Antrag an den Prüfungsausschuss zugelassen werden, wer

1. die Leistungspunkte der Module des ersten und zweiten Studienjahres vollständig und
2. mindestens 30 Leistungspunkte des dritten Studienjahres erbracht hat.

(3) Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der Betreuerin oder dem Betreuer bei Ausgabe der Arbeit festgelegt. Sie beträgt in der Regel 9 Wochen und kann in begründeten vom Prüfungsausschuss genehmigten Fällen bis zu 20 Wochen umfassen. Es darf bei begründetem Antrag vom Prüfungsausschuss eine Nachfrist von bis zu drei Wochen gewährt werden.

(4) Die Abgabe der Bachelorarbeit hat gem. § 21 RPO zu erfolgen.

(5) Das Kolloquium soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Zum Kolloquium kann nur zugelassen werden, wer alle übrigen Leistungspunkte erbracht hat. Die Bewertung der Bachelorarbeit und des Kolloquiums ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt zu geben.

§ 11 Gesamtnote

(1) Das Studium ist bestanden, wenn insgesamt alle Module entsprechend des Studienverlaufsplans mit insgesamt 180 Leistungspunkten sowie die Bachelorarbeit inklusive Kolloquium bestanden wurden und die Praxisphase im Umfang von 15 Leistungspunkten entsprechend den Regelungen der Ordnung zur Praxisphase erfolgreich absolviert wurde.

(2) Die Gesamtnote wird gemäß § 23 Abs. 6 RPO gebildet. Werden aus einem Modul mit Wahlmöglichkeiten mehrere Alternativen bestanden, so gilt für die Gesamtnote das bessere Ergebnis.

(3) Ergebnisse von Prüfungsleistungen von weiteren Modulen werden auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen. Leistungspunkte und Noten dieser Module bleiben bei der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 12

In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum vom 14. November 2011 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 678), zuletzt geändert am 15.03.2017 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 916) außer Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung findet erstmalig auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2019/2020 im 1. Fachsemester im siebensemestrigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bochum eingeschrieben sind.

Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden wie folgt erstmalig angeboten:

1. Fachsemester:	Wintersemester 2019/2020
2. Fachsemester:	Sommersemester 2020
3. Fachsemester:	Wintersemester 2020/2021
4. Fachsemester:	Sommersemester 2021
5. Fachsemester:	Wintersemester 2021/2022
6. Fachsemester:	Sommersemester 2022

(3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Bochum aufgenommen haben, findet die Bachelorprüfungsordnung vom 14. November 2011 weiterhin bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024 Anwendung.

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Bachelorprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan für den siebensemestrigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Sommersemester 2021
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Wintersemester 2021/2022
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Sommersemester 2022
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters:	Wintersemester 2022/2023
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters:	Sommersemester 2023
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters:	Wintersemester 2023/2024

Die Praxisphase, die Bachelorarbeit und das Kolloquium müssen bis zum 31.08.2024 abgeschlossen sein. Auf Antrag ist ein Wechsel in die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltende Studiengangprüfungsordnung möglich.

(4) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 17.07.2019 und vom 02.10.2019.

Bochum, den 07.10.2019

Der Präsident der Hochschule Bochum

gez. Prof. Dr. rer. oec. Jürgen Bock

(Prof. Dr. rer. oec. Jürgen Bock)

Studienverlaufsplan BWL (PO 2019)

Sem.	Module	Bachelor-Arbeit (1,2 ECTS)	Kolloquium (3 ECTS)	Erweiterungsmodul 3 (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Erweiterungs-oder Ergänzungsmodul oder Studium PLUS Modul (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Ergänzungsmodul (MP) (4 SWS; 5 ECTS)
7.	Praxisphase (15 ECTS)					
6.	Kernmodul 1 (Teil 2) (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Kernmodul 2 (Teil 2) (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Kernmodul 3 (Teil 2) (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Erweiterungsmodul 3 (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Erweiterungs-oder Ergänzungsmodul oder Studium PLUS Modul (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Ergänzungsmodul (MP) (4 SWS; 5 ECTS)
5.	Kernmodul 1 (Teil 1) (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Kernmodul 2 (Teil 1) (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Kernmodul 3 (Teil 1) (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Erweiterungsmodul 1 (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Erweiterungsmodul 2 (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Mitarbeiterführung (MP) (4 SWS; 5 ECTS)
4.	Jahresabschluss (MP) (6 SWS; 7,5 ECTS)	Volkswirtschaftslehre 2 (MP) (6 SWS; 7,5 ECTS)	Grundlagen der Ertragsbesteuerung (MP) (6 SWS; 7,5 ECTS)	Unternehmensplanspiel + Controlling (MP) (2+2 SWS; 5 ECTS)		Schlüsselkompetenzen* (2 SWS; 2,5 ECTS)
3.	Buchhaltung + Kostenrechnung (MP) (2+4 SWS; 7,5 ECTS)	Volkswirtschaftslehre 1 (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Wirtschaftsstatistik (MP) (6 SWS; 7,5 ECTS)	Wirtschaftsinformatik (MP) (4 SWS; 10 ECTS)		Schlüsselkompetenzen* (4 SWS; 5 ECTS)
2.	Investition und Finanzierung (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Grundlagen Beschaffung und Logistik (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Grundlagen Marketing (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Wirtschaftsinformatik (4 SWS)	Wirtschaftsrecht (MP) (4 SWS; 10 ECTS)	Schlüsselkompetenzen* (4 SWS; 5 ECTS)
1.	Grundlagen des BWL-Studiums <ul style="list-style-type: none"> Einführung in die BWL (TP) (2 SWS; 2,5 ECTS) Wissenschaftliche Arbeitstechniken (TP) (2 SWS; 2,5 ECTS) 	Produktionsmanagement (MP) (4 SWS; 5 ECTS)	Grundlagen Personalmanagement + Organisation (MP) (4+2 SWS; 7,5 ECTS)	Wirtschaftsmathematik (MP) (6 SWS; 7,5 ECTS)	Wirtschaftsrecht (4 SWS)	

Anlage 2: Gesamtübersicht Modul- und Teilmodulprüfungen

1. Semester:

- Einführung in die BWL (TP)
- Wissenschaftliche Arbeitstechniken (TP)
- Produktionsmanagement (MP)
- Grundlagen Personalmanagement + Organisation (MP)
- Wirtschaftsmathematik (MP)

2. Semester:

- Investition und Finanzierung (MP)
- Grundlagen der Beschaffung und Logistik (MP)
- Grundlagen Marketing (MP)
- Wirtschaftsrecht (MP)
- Diversity, Gesprächsführung und Konfliktmanagement (MP)
- Wirtschaftsenglisch 1 (MP)

3. Semester:

- Buchhaltung + Kostenrechnung (MP)
- Volkswirtschaftslehre 1 (MP)
- Wirtschaftsstatistik (MP)
- Wirtschaftsinformatik (MP)
- Interkulturelle Kommunikation (TP)

4. Semester:

- Jahresabschluss (MP)
- Volkswirtschaftslehre 2 (MP)
- Grundlagen der Ertragsbesteuerung (MP)
- Unternehmensplanspiel + Controlling (MP)
- Projekt (MP)
- Wirtschaftsenglisch 2 (TP)

5. Semester:

- Führungslehre (MP)
- Kernmodul 1 (Teil 1) (MP)
- Kernmodul 2 (Teil 1) (MP)
- Kernmodul 3 (Teil 1) (MP)
- Erweiterungsmodul 1 (MP)
- Erweiterungsmodul 2 (MP)

6. Semester:

- Kernmodul 1 (Teil 2) (MP)
- Kernmodul 2 (Teil 2) (MP)
- Kernmodul 3 (Teil 2) (MP)
- Erweiterungsmodul 3 (MP)
- Wahlpflichtmodul (MP)
- Ergänzungsmodul (MP)

7. Semester:

- Praxisphase
- Bachelorarbeit (MP)
- Kolloquium (MP)

Anlage 3:

Erläuterungen Prüfungsmodalitäten Schlüsselkompetenzen:

Im Bereich der Schlüsselkompetenzen gibt es Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden entscheiden sich entweder für den Schwerpunkt „Projektbezogenes Engagement“ oder den Schwerpunkt „Wirtschaftsenglisch“

Schwerpunkt „Projektbezogenes Engagement“			
Veranstaltung	Semester	SWS	ECTS
Diversity, Gesprächsführung und Konfliktmanagement (MP)	2	4	5
Projekt (MP im 4. Semester)	3	4	7,5
	4	2	

Schwerpunkt „Wirtschaftsenglisch“			
Veranstaltung	Semester	SWS	ECTS
Wirtschaftsenglisch 1 (MP)	2	4	5
Interkulturelle Kommunikation (TP im 3. Semester)	3	2	7,5
Wirtschaftsenglisch 2 (TP im 4. Semester)	3	2	
	4	2	

TP: Teilprüfung, MP: Modulprüfung

Anlage 4: Katalog der Kernmodule

Kernmodule	
Teil 1	Teil 2
Beschaffung und Logistik 1	Beschaffung und Logistik 2
Controlling 1	Controlling 2
Digital Business Transformation 1	Digital Business Transformation 2
Finanzmanagement 1	Finanzmanagement 2
Höhere Wirtschaftsmathematik 1	Höhere Wirtschaftsmathematik 2
Informations- und Kommunikationssysteme 1	Informations- und Kommunikationssysteme 2
Internationales Management 1	Internationales Management 2
Innovationsmanagement 1	Innovationsmanagement 2
Kostenmanagement 1	Kostenmanagement 2
Kreditmanagement 1	Kreditmanagement 2
Marketing 1	Marketing 2
Organisation 1	Organisation 2
Personalmanagement 1	Personalmanagement 2
Rechnungslegung 1	Rechnungslegung 2
Sales Management 1	Sales Management 2
Strategisches Management 1	Strategisches Management 2
Unternehmensbesteuerung 1	Unternehmensbesteuerung 2

Anlage 5: Katalog der Erweiterungsmodule

Erweiterungsmodule	
Arbeitsrecht	Marktforschung
Ausgewählte Fragen des Personalmanagements	Methoden der Erwachsenenbildung
B2B-Marketing	Modellbildung und Simulation
Beschaffung und Logistik 1	Online Marketing
Business Case Studies, englisch/deutsch	Organisation 1
Controlling 1	Personalmanagement 1
Current Topics of Marketing	Prozess-, System-Analyse
Digital Business Transformation 1	Quantitative Methoden – Mathematische Verfahren
DV-gestützte Steuerplanung	Quantitative Methoden – Statistische und
DV-gestütztes Controlling	ökonomische Verfahren
Existenzgründung	Rechnungslegung 1
Finanzmanagement 1	Recht der Unternehmensfinanzierung
Gesellschaftsrecht	Sales Management 1
Höhere Wirtschaftsmathematik 1	SAP R/3
Informations- und Kommunikationssysteme 1	Service Management
Innovationsmanagement 1	Steuergestaltungen
Insolvenzrecht	Strategic Marketing
Interkulturelles Management	Strategisches Management 1
Internationales Management 1	Strategisches Unternehmensplanspiel
Jahresabschluss: Ausgewählte Fragen der nationalen	Supply Chain Management
und internationalen Rechnungslegung	Unternehmensbesteuerung 1
Jahresabschlussanalyse und Rating	Verkehrs- und Substanzsteuern
Kommunikationspolitik	Verkehrswirtschaft und Tourismus
Konsumentenverhalten	Vertragsmanagement
Kostenmanagement 1	Wettbewerbsrecht
Kreditmanagement 1	Wirtschaftsdeutsch für Incomings - Einführung
Lean Management und Logistikinnovationen	Wirtschaftsdeutsch für Incomings – Vertiefung
Marketing 1	Wirtschaftsenglisch
	Wirtschaftsprüfung

Anlage 6: Katalog der Ergänzungsmodule

Ergänzungsmodule
Branchenpolitik
Geld- und Finanzpolitik
Innovationspolitik
International Economic Policy
Mittelstandspolitik
Sozialpolitik
Umweltpolitik
Umwelt- und Wirtschaftsethik